

Position 16 gestellt hat, zur Unterstützung zu bringen haben. Er lautet folgendermaßen: „Die Kammer wolle im Verein mit der zweiten Kammer an die Regierung das Ersuchen stellen, in Erwägung zu ziehen: ob nicht in denjenigen Verwaltungssachen, welche jetzt in allen Instanzen sportelfrei expedirt werden, in den Fällen unbegründeter Recurse die Erhebung von Sporteln anzuordnen sein möchte, und deshalb nach Befinden eine Vorlage an die Kammern gelangen zu lassen.“ Ich frage: ob die Kammer diesen Antrag zu unterstützen gemeint sei? — Zahlreich unterstützt.

Es würde nun zugleich mit Position 16 auch über diesen Antrag das Wort zu ergreifen sein.

Staatsminister Dr. Schinsky: Auf Das, was der Herr Kammerherr v. Zehmen erwähnt hat, habe ich Folgendes zu bemerken. Es ist den Beamten, namentlich den richterlichen Beamten, zeither nicht eine Aussicht auf zu gewährende Belohnungen eröffnet, sondern nur den Beamten, welche langandauernd fleißig gewesen sind und mehr gethan haben, als ihnen oblag, später zuweilen eine Gratification gewährt worden. Ich glaube, daß dieses Verhältnis gegen alle Gefahren sichert, welche Herr Kammerherr v. Zehmen in der angeedeuteten Maßregel erblickt hat.

Präsident v. Schönfels: Es scheint Niemand weiter das Wort zu ergreifen, ich werde daher bezüglich Pos. 16 die Debatte schließen, und sofern der Herr Referent nichts weiter zu äußern hat, sogleich zur Abstimmung übergehen. Es werden bei Pos. 16, welche den Zuschuß zu den Besoldungen und Administrationskosten der Untergerichte betrifft, von der Staatsregierung 50,000 Thlr. postulirt, als Berechnungssumme, und die Deputation rathet der Kammer an, diese Summe zu bewilligen. Ich frage, ob die Kammer der Deputation beitrifft? — Einstimmig Ja.

Den Antrag, den Herr v. Zehmen zu diesem Theile des Berichts gestellt hat, habe ich soeben verlesen, und es wird daher kaum nöthig sein, denselben noch einmal zu recapituliren. Ich frage daher nur: ob die Kammer diesem Antrage ihre Zustimmung ertheilen will? — Einstimmig Ja.

Referent Bürgermeister Starke: Betreffend hiernächst Pos. 17. Aufwand, welcher in Untersuchungs- und Gabundensachen aus der Staatskasse zu übertragen ist, so ist das Bedürfnis dafür zu 80,000 Thlr., mithin um 20,000 Thlr. mehr als in letzter Finanzperiode berechnet worden.

Sowohl in den Motiven, als in dem jenseitigen Berichte ist bemerkt, daß nach den Ergebnissen der Jahre 1852 bis 1854 der Bedarf zu einer Summe von circa 100,000 Thlr. hätte veranschlagt werden können.

Das Postulat ist indeß nur auf die vorgedachte Summe beschränkt worden, weil der in jenen Jahren benöthigt ge-

wesene Aufwand zum Theil von den nunmehr größtentheils beendigten Maiuntersuchungen mit herrührt und ungeachtet der unvermeidlichen Steigerung des Aufwands, der durch Uebernahme der Criminalgerichtsbarkeit seitens des Staats herbeigeführt werden muß, dennoch angenommen werden kann, daß das Dispositionsquantum in der postulirten Maße zulänglich sein werde.

Unter diesen Umständen rathet die Deputation, im Einverständnis mit der jenseitigen Kammer an:

die Genehmigung der geforderten 80,000 Thlr. als Berechnungsgeld auszusprechen.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand in Bezug auf diese Position das Wort ergreift, so frage ich: ob die Kammer nach Urathen ihrer Deputation die Genehmigung der geforderten 80,000 Thlr. als Berechnungsgeld aussprechen will? — Einstimmig Ja.

Referent Bürgermeister Starke:

Pos. 18. Extraordinaria und Insgemein.

Hier schlägt die Deputation vor, daß die geforderte Dispositionssumme an 4000 Thlr., welche in allen Finanzperioden gleich groß postulirt und bewilligt worden, weil sie nur die Eigenschaft eines Berechnungsquantums für unvorhergesehene Bedürfnisse hat, über dessen Verwendung der jedesmalige Rechenschaftsbericht Nachweis enthält und jedes Ministerium ein solches Dispositionsquantum bedarf, in der gestellten Maße genehmigt werden möge.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand über Pos. 18, Extraordinaria und Insgemein betreffend, das Wort begehrt, so frage ich: ob die Kammer gemeint ist, nach dem Rathe ihrer Deputation die postulirten 4000 Thlr. zu bewilligen? — Einstimmig Ja.

Es wäre hiermit die letzte Position bezüglich des Departements der Justiz erledigt, daher der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung erschöpft. Es stehen nun zwar auf der Tagesordnung noch dreierlei Gegenstände, indeß theils der vorgerückten Zeit wegen, theils, weil kein Regierungskommissar anwesend ist, der nothwendig zum zweiten Gegenstande erforderlich ist, geht mein Vorschlag dahin, die Sitzung jetzt zu schließen. Ich behalte mir aber vor, zur nächsten Sitzung mit Karten einladen zu lassen. Es wird bei dieser nächsten Sitzung auf die Tagesordnung kommen der anderweite Bericht der zweiten Deputation, die Budgetvorlage 1855—57 betreffend, und die zwei mündlichen Berichte der vierten Deputation, die auf der heutigen Tagesordnung standen. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 7 Minuten vor 3 Uhr.)

Druckfehler. In Nr. 12 der Mittheilungen der ersten Kammer ist auf S. 145, Sp. 2, Z. 12 u. 11 v. u. statt: „um so mehr“ zu lesen: „um so weniger“.

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: Ed. Gottwald. — Druck von B. G. Teubner.

Letzte Absendung zur Post: den 25. März 1855.